

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Fank-Christian Hansel (AfD)

vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

B.¹ – A.² Teil 3

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

² Aus datenschutzrechtlichen Gründen abgekürzt.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Fank-Christian Hansel (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26948
vom 19. August 2026
über B.³ - A.⁴ Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung der Abgeordneten

Schutz der von der B. am Alboin-Kontor betriebenen digitalen Infrastruktur - Kenntnisstand des Senats und Konsequenzen aus jahrelangen Mängelmeldungen

Am Alboin-Kontor betreibt die B. eine Peering- und Interconnection-Infrastruktur mit 174 eigenen Netzen; zusätzlich sind am Standort 141 Netze des dezentralen C.⁵ erreichbar. Die spezialisierte Routingbetriebseinheit D.⁶, geführt in Kooperation mit E.⁷, ist organisatorisch ausgegliedert, bildet aber keine zweite, vom Alboin-Kontor losgelöste Infrastruktur - maßgeblich bleibt die einheitliche, von B. betriebene Anlage. Die Gebäudehülle selbst ist nicht der Netzknoten: Ein erzwungener Standortverlust würde nicht die Übernahme einer

³ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

⁴ Aus datenschutzrechtlichen Gründen abgekürzt.

⁵ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

⁶ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

⁷ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

fertigen Struktur durch einen Nachmieter bedeuten, sondern den tatsächlichen Abzug aktiver Technik, Carrierzuführungen, Routing-, USV- und Interconnectionarchitektur sowie der gesamten Betriebsorganisation. Dem Land liegen seit dem 15.03.2021 dokumentierte Mängelmeldungen zu Deckenwasserschäden mit möglichem mittlerem sechs- bis siebenstelligem Schaden sowie Risiken für ISO- und Trafo-/BHKW-Technik vor. Es folgten die Ankündigung einer Dachsanierung im Juni 2022, eine Mitteilung über angebliche dauerhafte Behebung im März 2025, eine gemeinsame Vor-Ort-Begehung im September 2025 sowie zuletzt eine Leckageortung im Juni/Juli 2026. Am 16.05.2023 richtete eine Berliner Stelle zudem ein Informations- und Rückmeldeersuchen nach § 28 KatSG Berlin an die B.. Angesichts dieser über fünf Jahre dokumentierten Vorgangskette frage ich den Senat nach dem tatsächlichen Kenntnisstand und den bislang konkret ergriffenen Schutzmaßnahmen für einen Standort, der als kritische Infrastruktur einzustufen ist.

Frage 1:

Welche Stelle des Senats führt oder führte den Vorgang aus dem Informations- und Rückmeldeersuchen vom 16.05.2023 nach § 28 KatSG Berlin an die B.? Bitte Aktenzeichen, federführende Stelle, damalige und aktuelle Zuständigkeit sowie die tatsächlich aus dem Vorgang gezogenen Folgerungen mitteilen.

Antwort zu 1:

Das Informations- und Rückmeldeersuchen vom 16. Mai 2023 hatte den Charakter einer Vorerhebung zur Erfassung relevanter Ansprechpartner und erfolgte durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Eine weitergehende Prüfung oder Bewertung des Unternehmens bzw. des Standortes war damit nicht verbunden.

Frage 2:

Welche Kenntnisse liegen dem Senat zu der von der B. betriebenen aktiven Peering-, Routing-, USV-, Carrier- und Interconnectioninfrastruktur, zu den 174 Netzen der B., zu den zusätzlich am dezentralen C. erreichbaren 141 Netzen sowie zu den Interconnectionbeziehungen im Umfeld von F.⁸, G.⁹ und H.¹⁰ vor?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen keine eigenen, verifizierten Detailkenntnisse der konkreten technischen Ausgestaltung der von der B. betriebenen, aktiven Peering-, Routing-, USV-, Carrier- und Interconnectioninfrastruktur sowie zu den in der Frage genannten Netz- und Interconnectionbeziehungen vor. Technische und betriebliche Detailinformationen liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Betreibers.

Frage 3:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Gebäudehülle nicht mit dem von B. eingebrachten Netzknoten gleichzusetzen ist und dass ein erzwungener Standortverlust die Betreiber-technik, Carrierzuführungen, Peeringverbindungen, USV-Architektur und Betriebsorganisation aus dem Objekt abziehen würde? Falls nein, bitte die abweichende technische Bewertung und ihre Grundlage angeben.

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen keine Detailkenntnisse zur konkreten technischen Ausgestaltung der am Standort betriebenen Infrastruktur vor. Entsprechend nimmt der Senat keine Bewertung zu den technischen und betrieblichen Auswirkungen eines etwaigen Standortverlustes vor.

⁸ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

⁹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

¹⁰ Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert..

Frage 4:

Welche Prüfschritte wurden vor beziehungsweise während der Vertragsbeziehung zum Alboin-Kontor durchgeführt, um die tatsächliche Leistungsfähigkeit der A./R./A.¹¹-Verwaltungs- und Instandhaltungsorganisation zu bewerten?

- a) Erfasste die Prüfung nur die formelle Vertragspartnerin oder auch die tatsächliche Konzern-, Verwaltungs- und Entscheidungssphäre?
- b) Welche Unterlagen zu Mängelmanagement, Eskalationswegen, Instandhaltung, Risikosteuerung, Compliance und interner Kontrolle wurden angefordert?
- c) Welche Stelle wertete die Unterlagen aus?
- d) Welches konkrete Ergebnis wurde festgestellt?

Frage 5:

Wurden bei der Zuverlässigkeits-, Vertrags- oder Risikobewertung der tatsächlichen Verwaltungs- und Instandhaltungsorganisation die folgenden dokumentierten Vorgänge jeweils gesondert berücksichtigt:

- a) die Mängelmeldung vom 15.03.2021 mit dem Hinweis auf Deckenwasserschäden, einen möglichen mittleren sechs-bis siebenstelligen Schaden sowie ISO- und Trafo-/BHKW-Risiken,
- b) die schriftliche Ankündigung einer Dachsanierung des Rechenzentrums vom 10.06.2022,
- c) die Mitteilung vom 24.03.2025, wonach die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Behebung umgesetzt würden,
- d) die gemeinsame Vor-Ort-Begehung vom 04.09.2025 mit den Feststellungen zu Dachpappe, Notausstieg, Bewuchs und Gussabflussrohr,
- e) die Meldungen und die veranlasste Leckageortung im Juni/Juli 2026?

Bitte zu jedem Vorgang gesondert Zugangstag, zuständige Stelle, Aktenzeichen, herangezogene Unterlage, Prüfungsergebnis und konkrete Folge angeben. Falls keiner der Vorgänge berücksichtigt wurde, wird um Angabe gebeten, welche Stelle aus welchem Grund keine Prüfung veranlasst hat.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat für die Zuverlässigkeit eines langfristigen Landesvertragspartners folgende Alternative:

- a) Funktionierten die tatsächlichen Meldungs-, Eskalations-, Wartungs- und Kontrollwege und mussten die wiederholten Vorgänge sowie die wirtschaftliche Blockadewirkung bekannt sein - welche Konsequenz hätte eine trotz dieser Kenntnis fortdauernde Nichtabhilfe für die Zuverlässigkeits-, Compliance- und Vertragsrisikobewertung?
- b) Oder erlangten die zuständigen Stellen trotz adressierter und beantworteter Kommunikation, technischer Termine und dokumentierter Meldungen keine wirksame Kenntnis beziehungsweise arbeiteten die Vorgänge nicht ab -wie wäre ein solches Organisations-, Informationsweiterleitungs- und Kontrollversagen bei der Zuverlässigkeitsprüfung zu bewerten?

Frage 7:

Welche konkreten Unterlagen wird der Senat zur Beantwortung der vorstehenden Fragen bei der Vertragspartnerin, der Eigentümerin, der Verwaltungsseite und gegebenenfalls bei verbundenen Gesellschaften anfordern? Bitte Unterkategorien, anfordernde Stelle, Fristsetzung, Prüfständigkeit und die aus einem positiven oder negativen Ergebnis folgenden Vertragsmaßnahmen benennen. Bitte zusätzlich angeben, welche konkrete Vertrags-, Zahlungs-, Kontroll-, Kündigungs-, Sicherungs- oder sonstige Maßnahme bei einem positiven, negativen oder nicht fristgerecht erbrachten Prüfergebnis rechtlich möglich wäre, wer hierüber entscheidet und ob die Maßnahme bereits geprüft oder eingeleitet wurde.

¹¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen abgekürzt.

Frage 8:

Welche Informationen über fortdauernde Deckenwassereintritte, Auffangmaßnahmen, technische Termine, Dachsanierung, Leckageortung und Risiken für Technikflächen am Alboin-Kontor liegen welchen Berliner Stellen jeweils seit dem 16.05.2023 vor? Bitte für jede Information Zugangstag, Empfänger, Aktenzeichen, Bearbeitungsschritt und Ergebnis angeben.

Frage 9:

Welche konkreten Schutz-, Koordinierungs- oder Informationsmaßnahmen hat der Senat seit Kenntniserlangung ergriffen oder wird er bis wann ergreifen, um eine Beeinträchtigung oder einen Verlust der von B. betriebenen Infrastruktur zu verhindern? Bitte insbesondere benennen:

- a) zuständige Senatsverwaltung oder Fachbehörde,
- b) Rechtsgrundlage oder Handlungsmöglichkeit,
- c) Maßnahme gegenüber welcher Stelle,
- d) Frist und
- e) Nachweis des Vollzugs.

Soweit der Senat eine eigene unmittelbare Schutz-, Anordnungs- oder Koordinierungskompetenz verneint, wird um getrennte Benennung der zuständigen Stelle, der rechtlichen Voraussetzung für deren Tätigwerden, des bislang geprüften Sachverhalts und des konkreten Grundes gebeten, aus dem bisher keine Maßnahme veranlasst wurde.

Frage 10:

Welche Koordination mit dem BSI, der Bundesnetzagentur, der für Gefahrenabwehr zuständigen Berliner Stelle und der für die Gebäudehülle zuständigen Eigentümer- oder Verwaltungsseite hat stattgefunden oder ist verbindlich vorgesehen? Bitte Aktenzeichen, beteiligte Stellen, Datum, Zweck, vereinbarte Schritte und Fristen angeben.

Frage 11:

Wie stellt der Senat sicher, dass ein bestehender Interconnectionknoten nicht durch anhaltende Gebäudemängel, unzureichende Instandhaltung oder wirtschaftlichen Druck auf die Betreiberin verloren geht, während der Bund den Ausbau von Rechenzentrumskapazität, KI- und Hochleistungsrechenkapazität sowie digitaler Resilienz verfolgt? Bitte die konkrete Berliner Schutz- und Koordinierungsstrategie, zuständige Stelle und den Umsetzungszeitplan angeben.

Frage 12:

Welche Stelle koordiniert die Beantwortung dieser Anfrage? Bitte die federführende Senatsverwaltung, alle zurarbeitenden Stellen und die jeweils verantwortliche Organisationseinheit nennen.

Frage 13:

Wird der Senat dem Abgeordnetenhaus die zu den vorstehenden Fragen vorhandenen Prüf-, Entscheidungs-, Risiko- und Koordinierungsunterlagen in rechtlich zulässiger Form zugänglich machen? Falls nein, bitte je Unterkategorie die konkrete Rechtsgrundlage, den Umfang der Geheimhaltungsinteressen und die Möglichkeit einer vertraulichen Einsichtnahme benennen, insbesondere ob und in welchem Umfang eine geschwärzte Fassung, eine aggregierte Auskunft, eine vertrauliche Unterrichtung des zuständigen Ausschusses oder eine vertrauliche Einsichtnahme des fragenden Mitglieds rechtlich möglich ist.

Antwort zu 4 bis 13:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat zu allen Fragen Fehlanzeige gemeldet.

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen